

19. XII. **3235. Doppelbesteuerung.** Der Beschluß des Bundesgerichts vom 9. Dezember 1938, wonach die von Theodor Weber, Wickler, in Zürich 11, Langwiesstraße 4, gegen die Kantone Zürich und Luzern wegen Doppelbesteuerung erhobene staatsrechtliche Beschwerde als gegenstandslos geworden abgeschrieben wurde, geht an die Finanzdirektion zu den Akten.